



Bearbeiter: Dr. Ulrich Haselmann
Tel.: 03572/83201 - 130
Fax: 03572/83201 - 550
E-Mail: bhmt-shw@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 2.1-2/2015-2

Bezug

Judenburg, am 15.04.2015

Ggst: AC/DC Konzert
am 14.05.2015
Verordnung gemäß § 41 SPG

Gemäß § 41 Sicherheitspolizeigesetz (SPG), BGBl. Nr. 566/1991 i.d.g.F., erläßt die Bezirkshauptmannschaft Murtal für die Veranstaltung „AC/DC-open-air-Konzert“ am 14.05.2015 in Spielberg folgende

Verordnung:

- 1.) Der Zutritt zur Veranstaltungsstätte des „AC/DC-open-air-Konzerts“ auf den Grundstücken-Nr. 387 und 388, beide KG Spielberg und Nr. 1089/1, KG Flatschach wird am 14.05.2015 ab 12:00 Uhr von der Bereitschaft abhängig gemacht, seine Kleidung und mitgeführte Behältnisse durchsuchen zu lassen.
- 2.) Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind ermächtigt, Menschen, die Zutritt haben wollen, vor dem Einlass zu durchsuchen (Kleidung und mitgeführte Behältnisse) und sie im Falle der Weigerung vom Zutritt zu dieser Veranstaltung – notfalls auch durch Zwang (§ 50 SPG) – auszuschließen.
- 3.) Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises gegenüber dem Bund besteht nicht.
- 4.) Die Verordnung tritt mit 15.05.2015, 02:00 Uhr außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau:

(Mag. Ulrike Buchacher)